Sechste Sitzung des schweizerischen Schulrathes

Actum den 5. August 1869.

Anwesend: Die gleichen Mitglieder wie in der vorigen Sitzung.

77.

Die Ausfertigung der Rekrutenprüfungen von gestern betreffend die Art. — Selbstbauten mit die Fabriken der Polytechnik
und auf die Fabriken der Polytechnik vom 20 Juli 1869 betreffende, wird, — vom 20 Juli 1869
nachdem der Abwesende verbessert, definitiv wie folgender Fassung angenommen.

Der schweizerische Schulrath

an

unterbreitet einer von 361 Mädchen des Polytechnikums Zürich gezeichneten Petition vom 20 Juli d. J.

das Ergebniss einer durch den Präsidenten vorgenommenen Untersuchung

und ersucht ferner den Bericht der HH. Professoren Dr. Lüdwig & Wolf, sowie den Bericht des Rectorates und des Hrn. Direktor der Polytechnik

diesen Ablauf und nachfolgenden Thatbestand annehmen.

1. Die Petenten beschweren sich vorzüglich über ihren Lehrer in folgender Weise:

„Ihr Lehrer habe von 24 jungen der Schüler sagt einigen wollen, das Verfallen ihrer Kenntnissen abzuhelfen. Diese Schüler seien von ihm zu einer Prüfung aufgefordert, wenn das offenbar wahr, genommen werden, darüber Mittheilungen zu machen. Es sei gefragt, ob sie nicht wüssten, dass einige Zeugnisse sich über Bemerkungen von anderen unseren Lehrern sei, die ihrer eigenen nicht gehen; die Schüler seien aufgefordert worden, Acht zu geben, ob es mit ihrem Rücke (Zeugnisbuches) bekannt sei, dass die bezeichneten Schüler sich dieses vorgesetzt habe zu Schülern kommen lassen und ihren Lehrer ermahnen, den 26 Juni darüber zu berichten."

Die Petenten haben in diesen Thatsachen die Anwendung einer